

Geschäftsbedingungen

501011 © Rainer Sturm – pixelio.de

Anhalt Event OHG
Ebertallee 209
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 66 11 650
Telefax: 0340 66 11 670

info@anhalt-event.de
www-anhalt-event.de

Anhalt Event
events - catering - locations - equipment

Lieferbedingungen

Lieferbedingungen

- Die Lieferzeit und das Lieferdatum bestimmen natürlich Sie.
- Bitte informieren Sie uns über Ihre Bestellung rechtzeitig - 4 Tage im Voraus.
- Wir beliefern Sie von Montag – Samstag von 6:00 – 20:00 Uhr.
- Wir liefern auch an Sonntagen mit einem Aufschlag von 10 %, sowie an allen Feiertagen mit einem Aufschlag von 20 % (höchstens 40,- €) auf die Endsumme.
- Lieferungen im **PLZ-Bereich 06846** sind über einem Bestellwert von 60,- € frei Haus. Unter einem Bestellwert von 60,- berechnen wir 5,- € Lieferpauschale und unter einem Bestellwert von 30,- € berechnen wir 10,- € Lieferpauschale. Für die **PLZ-Bereiche 06842, 06844, 06847, 06849** erheben wir eine Lieferpauschale von je 12,50 € zur Anlieferung. Beauftragen Sie uns mit dem Abholen des Leergutes, berechnen wir Ihnen weitere 12,50 € Leergutpauschale. Für die **PLZ-Bereiche 06861, 06862** erheben wir eine Lieferpauschale von je 15,- € zur Anlieferung. Beauftragen Sie uns mit dem Abholen des Leergutes, berechnen wir Ihnen weitere 15,00 € Leergutpauschale. Für Bestellungen außerhalb des Stadtgebietes von Dessau Roßlau berechnen wir zusätzlich 1,00 € pro gefahrenen Kilometer.
- Die Zahlung erfolgt bei Anlieferung oder beim Abholen des Leergutes. Unsere Fahrer sind Inkasso berechtigt.
- Service ab 80 Personen wird mit 50 % Vorkasse berechnet.
- Andere Zahlungsarten und Kilometerpauschalen müssen vereinbart werden.

Lieferbedingungen

Lieferbedingungen

Sollte die Anhalt-Event OHG infolge höherer Gewalt an der Bereitstellung der Ware gehindert werden, so entfällt jegliche Haftung. Alle Speisen in unserem Angebot sind zum sofortigem Verzehr. Kalte Speisen werden bei uns in gesondert klimatisierten Räumen (lt. HACCP) hergestellt, in Kühlhäusern gelagert und in Kühlfahrzeugen ausgeliefert, somit wird die Kühlkette nicht unterbrochen.

2 Stunden nach Aufbau von kalten Buffets müssen alle offenen Lebensmittel abgeräumt werden oder der Kunde übernimmt die weitere Verantwortung. Alle warmen Speisen werden in speziell dafür vorgesehenen Chafing Dishes angeliefert, wobei die Temperatur der Speisen bei mindestens 72° C liegt. Der Kunde hat bei Erhalt der gelieferten Ware auf offensichtliche Mängel zu achten und diese sofort zu erheben. Bei verborgenen Mängeln muß eine Rüge am gleichen Tag, spätestens aber am nächsten Morgen erhoben werden. Bei Selbstabholungen muss die Kontrolle der Ware in unseren Räumen erfolgen.

Der Kunde hat bei Anlieferungsverträgen dafür zu sorgen, dass die freie Zu- und Abfahrt zum Veranstaltungsgelände durch den Auftragnehmer gewährleistet ist. Eventuell erforderliche Genehmigungen sind vom Kunden zu beschaffen. Auf Wunsch stellen wir die von Ihnen bestellten Artikel auf. Buffet - Anleger und Elektromaterial müssen ausdrücklich bei uns bestellt werden. Bei Bedarf können Sie bei uns leihweise schmucke Dekorationsstücke für Ihr Buffet erhalten. Der Aufwand für dekorative Sonderleistungen sowie der zeitliche Aufwand für den Aufbau und die Dekoration des Buffet's sind nicht Bestandteil der zu liefernden Ware, und sind gesondert zu vereinbaren.

Zeltmietbedingungen

Zeltmietbedingungen

Der Zeltmietvertrag wird erst gültig, wenn beide Vertragspartner die Auftragsbestätigung unterschrieben haben. Wir räumen dem Mieter ein 14-tägiges Wiederrufsrecht ein. Sollte der Mieter von diesem Recht keinen Gebrauch machen und den Zelt-Mietvertrag nicht einhalten, berechnen wir eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% der Gesamtsumme des Vertrages. Bei sehr starker Verunreinigung der Zeltplanen durch den Mieter, berechnen wir eine Reinigungspauschale von 120 €. Den Auf- und Abbau des Festzeltes übernimmt der Vermieter.

Die Baugenehmigung vom Bauordnungsamt holt der Mieter selbst ein. Zur Befestigung des Festzeltes müssen 0,80 m lange Erdnägel eingeschlagen werden. Deswegen muss ein Lageplan von unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen vor Ort sein. Sollte kein Lageplan vorliegen, werden die Erdnägel auf die Verantwortung des Mieters befestigt. Für eventuell aufgetretenen Schäden durch das Einschlagen der Nägel ohne Verlegeplan haftet der Mieter in vollem Umfang. Das Zeltgerüst darf niemals als Anhängervorrichtung genutzt werden.

Das Anbringen von Werbeaufklebern sowie das sonstige Bekleben der Beplanung und des Aluminiumgerüsts des Zeltes sowie anderer Mietgegenstände ist nicht gestattet. Der Mieter hat darauf zu achten, dass keine Lampen und Heizungen in der Nähe der Zeltplanen installiert werden. Bei Sturm und Gewitter müssen sämtliche Zelteingänge fest verschlossen werden. Sollten Witterungseinflüsse die Standfestigkeit des Zeltes erkennbar gefährden, muß das Zelt sofort von Personen geräumt und ebenfalls die Planen fest verschlossen werden. Im Winter müssen die Zeltdächer stets von Schneelast geräumt werden.

Rücktritt

Rücktritt & Gewährleistung

Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Der Vermieter stellt geprüfte, jedoch gebrauchte Möbel zur Verfügung. Trotz der Sorgfalt sind Mängelercheinungen durch den Transport möglich. Der Vermieter verpflichtet sich, bei berechtigten Beanstandungen Ersatz zu leisten. Die Mängelrüge muss der Mieter allerdings bis 16.00 Uhr am Tag vor Veranstaltungstermin erteilen, da Wandlungs- oder Mindestansprüche sonst nicht anerkannt werden können. Änderungen der angegebenen Maße, Formen und Farben bleiben vorbehalten.

Bei veränderter Lieferung durch höhere Gewalt (Unfall, Demonstration, Witterungseinflüsse Verkehrs - Stau ect.) können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Bei Weinen stellen natürliche Ausscheidungen wie Kristalle, Weinstein oder Depot keine Abweichungen vom vertraglich vorgesehenen Leistungsumfang und damit keine Mängel dar.

Der Rücktritt für einen Auftrag über 50 Personen, ist bis zu 7 Tage vor vereinbartem Liefertermin kostenfrei zulässig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt sind die bis dahin entstandenen Kosten zu entrichten. Bei Familienfeiern ist ein Rücktritt bis 24 Std. vor der Feierlichkeit aus familiären Gründen möglich!

Haftung

Haftung

Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes; für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens des Vermieters bleibt davon jedoch unberührt.

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Die Haftung des Mieters beginnt bei Anlieferung und endet mit der Abholung der Mietsachen. Der Mieter hat die Mietsache bis zur Übergabe an den Vermieter in seiner Verantwortung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bestell- & Lieferbedingungen

Die Lieferzeit und das Lieferdatum bestimmen natürlich Sie. Bitte informieren Sie uns über Ihre Bestellung rechtzeitig - 4 Tage im Voraus. Wir beliefern Sie von Montag – Samstag von 6:00 – 20:00 Uhr. Wir liefern auch an Sonntagen mit einem Aufschlag von 10 %, sowie an allen Feiertagen mit einem Aufschlag von 20 % (höchstens 40,- €) auf die Endsumme. Lieferungen im **PLZ-Bereich 06846** sind über einem Bestellwert von 60,- € frei Haus. Unter einem Bestellwert von 60,- berechnen wir 5,- € Lieferpauschale und unter einem Bestellwert von 30,- € berechnen wir 10,- € Lieferpauschale. Für die **PLZ-Bereiche 06842, 06844, 06847, 06849** erheben wir eine Lieferpauschale von je 12,50 € zur Anlieferung. Beauftragen Sie uns mit dem Abholen des Leergutes, berechnen wir Ihnen weitere 12,50 € Leergutpauschale. Für die **PLZ-Bereiche 06861, 06862** erheben wir eine Lieferpauschale von je 15,- € zur Anlieferung. Beauftragen Sie uns mit dem Abholen des Leergutes, berechnen wir Ihnen weitere 15,00 € Leergutpauschale. Für Bestellungen außerhalb des Stadtgebietes von Dessau Roßlau berechnen wir zusätzlich 1,00 € pro gefahrenen Kilometer. Die Zahlung erfolgt bei Anlieferung oder beim Abholen des Leergutes. Unsere Fahrer sind Inkasso berechtigt. Service ab 80 Personen wird mit 50 % Vorkasse berechnet. Andere Zahlungsarten und Kilometerpauschalen müssen vereinbart werden. Sollte die Anhalt-Event OHG infolge höherer Gewalt an der Bereitstellung der Ware gehindert werden, so entfällt jegliche Haftung. Alle Speisen in unserem Angebot sind zum sofortigem Verzehr. Kalte Speisen werden bei uns in gesondert klimatisierten Räumen (lt. HACCP) hergestellt, in Kühlhäusern gelagert und in Kühlfahrzeugen ausgeliefert, somit wird die Kühlkette nicht unterbrochen. 2 Stunden nach Aufbau von kalten Buffets müssen alle offenen Lebensmittel abgeräumt werden oder der Kunde übernimmt die weitere Verantwortung. Alle warmen Speisen werden in speziell dafür vorgesehenen Chafing Dishes angeliefert, wobei die Temperatur der Speisen bei mindestens 72° C liegt. Der Kunde hat bei Erhalt der gelieferten Ware auf offensichtliche Mängel zu achten und diese sofort zu erheben. Bei verborgenen Mängeln muß eine Rüge am gleichen Tag, spätestens aber am nächsten Morgen erhoben werden. Bei Selbstabholungen muss die Kontrolle der Ware in unseren Räumen erfolgen. Der Kunde hat bei Anlieferungsverträgen dafür zu sorgen, dass die freie Zu- und Abfahrt zum Veranstaltungsgelände durch den Auftragnehmer gewährleistet ist. Eventuell erforderliche Genehmigungen sind vom Kunden zu beschaffen. Auf Wunsch stellen wir die von Ihnen bestellten Artikel auf. Buffet - Anleger und Elektromaterial müssen ausdrücklich bei uns bestellt werden. Bei Bedarf können Sie bei uns leihweise schmucke Dekorationsstücke für Ihr Buffet erhalten. Der Aufwand für dekorative Sonderleistungen sowie der zeitliche Aufwand für den Aufbau und die Dekoration des Buffet's sind nicht Bestandteil der zu liefernden Ware, und sind gesondert zu vereinbaren.

Zelt- & Mietbedingungen

Der Zeltmietvertrag wird erst gültig, wenn beide Vertragspartner die Auftragsbestätigung unterschrieben haben. Wir räumen dem Mieter ein 14 tägiges Wiederrufsrecht ein. Sollte der Mieter von diesem Recht keinen Gebrauch machen und den Zelt - Mietvertrag nicht einhalten, berechnen wir eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% der Gesamtsumme des Vertrages. Bei sehr starker Verunreinigung der Zeltplanen durch den Mieter, berechnen wir eine Reinigungspauschale von 120 €. Den Auf- und Abbau des Festzeltes übernimmt der Vermieter. Die Baugenehmigung vom Bauordnungsamt holt der Mieter selbst ein. Zur Befestigung des Festzeltes müssen 0,80 m lange Erdnägel eingeschlagen werden. Deswegen muss ein Lageplan von unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen vor Ort sein. Sollte kein Lageplan vorliegen, werden die Erdnägel auf die Verantwortung des Mieters befestigt. Für eventuell aufgetretenen Schäden durch das einschlagen der Nägel ohne Verlegeplan haftet der Mieter in vollem Umfang. Das Zeltgerüst darf niemals als Anhängervorrichtung genutzt werden. Das anbringen von Werbeaufklebern sowie das sonstige bekleben der Beplanung und des Aluminiumgerüsts des Zeltes sowie anderer Mietgegenstände ist nicht gestattet. Der Mieter hat darauf zu achten, dass keine Lampen und Heizungen in der Nähe der Zeltplanen installiert werden. Bei Sturm und Gewitter müssen sämtliche Zeltingänge fest verschlossen werden. Sollten Witterungseinflüsse die Standfestigkeit des Zeltes erkennbar gefährden, muß das Zelt sofort von Personen geräumt und ebenfalls die Planen fest verschlossen werden. Im Winter müssen die Zeltdächer stets von Schneelast geräumt werden.

Rücktritt & Gewährleistung

Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Der Vermieter stellt geprüfte, jedoch gebrauchte Möbel zur Verfügung. Trotz der Sorgfalt sind Mängelercheinungen durch den Transport möglich. Der Vermieter verpflichtet sich, bei berechtigten Beanstandungen Ersatz zu leisten. Die Mängelrüge muss der Mieter allerdings bis 16.00 Uhr am Tag vor Veranstaltungstermin erteilen, da Wandlungs- oder Mindestansprüche sonst nicht anerkannt werden können. Änderungen der angegebenen Maße, Formen und Farben bleiben vorbehalten. Bei veränderter Lieferung durch höhere Gewalt (Unfall, Demonstration, Witterungseinflüsse Verkehrs - Stau ect.) können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Bei Weinen stellen natürliche Ausscheidungen wie Kristalle, Weinstein oder Depot keine Abweichungen vom vertraglich vorgesehenen Leistungsumfang und damit keine Mängel dar. Der Rücktritt für einen Auftrag über 50 Personen, ist bis zu 7 Tage vor vereinbartem Liefertermin kostenfrei zulässig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt sind die bis dahin entstandenen Kosten zu entrichten. Bei Familienfeiern ist ein Rücktritt bis 24 Std. vor der Feierlichkeit aus familiären Gründen möglich!

Haftung

Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes; für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens des Vermieters bleibt davon jedoch unberührt. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Die Haftung des Mieters beginnt bei Anlieferung und endet mit der Abholung der Mietsachen. Der Mieter hat die Mietsache bis zur Übergabe an den Vermieter in seiner Verantwortung.